

Wegen eines Redaktionsfehlers wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ der Stadt Plau am See noch einmal bekannt gemacht und ausgelegt!

Die Stadtvertretung Plau am See hat am 25.06.2025, Beschluss Nr. S/24/0107, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der Teilgeltungsbereich umfasst das Gebiet „Bahnanlage Stellwerk“. Die Größe des Geltungsbereiches im Bebauungsplan ist von der Änderung nicht betroffen.

Das Teilgebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 befindet sich im westlichen Teil des Plangebietes an der Bahnstrecke Meyenburg – Güstrow.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans soll die Nutzung des Gebiets Stellwerk entsprechend der angrenzenden Gebietszuweisung in ein Mischgebiet umgewandelt werden.

Gleichzeitig wurde am 25.06.2025 der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ und der dazugehörigen Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen, den Entwurf öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf sowie dem Begründungsentwurf einzuholen.

Die Planzeichnung mit Begründung werden in der Zeit vom **01.12.2025 bis 23.01.2026**

veröffentlicht.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Plau am See unter <https://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> und im Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de in der Rubrik Pläne in Aufstellung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im selben Zeitraum im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, über den Inhalt des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 Auskunft zu erhalten und sich zum Inhalt zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 und den möglichen Auswirkungen können elektronisch per E-Mail an info@ib-andrees.de oder an bauamt@amtplau.de abgeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich, schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der

Sitzung der Gemeinde werden Ihre
personengebundenen Daten anonymisiert.
Plau am See, 20.10.2025

Gez. S. Hoffmeister
Bürgermeister

Geltungsbereich



